

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0057/2020/BV**

Datum:  
24.02.2020

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen  
Planungsatelier Stufe 3**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	05.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	11.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	19.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	24.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.04.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	07.05.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Bezirksbeiräte Wieblingen, Bergheim, Handschuhsheim und Neuenheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den aktuellen Sachstand zum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis zu nehmen und aufbauend auf die vorliegenden Entwicklungsperspektiven, die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Veranstaltung, online-Beteiligung, Forum), die Stellungnahmen der Experten und die Arbeitsergebnisse der Projektträger zu beschließen,*

*1. dass folgende Erkenntnisse aus dem Planungsatelier **Grundlage für die weitere Bearbeitung** in der Konsolidierungsphase sind:*

- a.) Das Zusammenfassen von Nutzungen in Quartiere und eine bauliche Verdichtung sowie die Festlegung von Raumkanten, die den Campus klar strukturieren und dabei eine größtmögliche Offenheit und Flexibilität für zukünftige Bauvorhaben innerhalb dieser Quartiere bietet, ist ein langfristig tragfähiges städtebauliches Konzept und schafft auch für eine zusammenhängende und weitgehend autofreie Campusmitte eine solide Basis für den künftigen Masterplan.*
  - b.) Der Hühnerstein wird unter Berücksichtigung einer angestrebten Biotopvernetzung und unter Rücksichtnahme auf heute bestehende Nutzungen erst dann städtebaulich weiterentwickelt, wenn die im letztlich zu beschließenden Masterplan definierten Verdichtungspotentiale weitgehend ausgeschöpft sind. Durch einen zukünftigen „Bau-Flächentausch“ von Bestandssportflächen mit den nördlichen, derzeit am Hühnerstein baurechtlich gesicherten Flächen, wird die Ausdehnung einer Bebauung nach Norden etwa um die Hälfte reduziert, die Anbindung neuer baulicher Strukturen an ein kleinteiliges Wegenetz optimiert und Entwicklungspotenzial für den Sport geschaffen.*
  - c.) Durchgängige Freiraumverbindungen vom Handschuhsheimer Feld durch den Campus zum Neckar erhöhen die Aufenthaltsqualität im Campus. Eine klare, hierarchisch aufgebaute Freiraumstruktur schafft Orientierung, definiert für den Campus und die einzelnen Quartiere zentrale Freiräume und Plätze, bildet ein engmaschiges, „grünes“ Wege(Ring-)netz und bietet so die Voraussetzungen für einen Campus der kurzen Wege.*
  - d.) Den Neckarbogen (60m-Linie) weiterhin von Bebauung freizuhalten stärkt die Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten am Neckarbogen sowohl für die Campusnutzer als auch die Stadtgesellschaft und knüpft an gesamtstädtische Projekte an.*
- 2. dass der integrationsfähige, **städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz des Teams Astoc** die Basis für den nun zu erarbeitenden Entwicklungsentwurf bildet. Auf dieser Grundlage werden die in Beschlusspunkt 1 genannten Eckpfeiler vertiefend betrachtet und folgende Ideen und Vertiefungsbereiche der weiteren drei Entwicklungsperspektiven aufgenommen beziehungsweise geprüft:*
- a.) Erarbeitung weiterer Verdichtungspotentiale auf dem Campus und Vertiefung des daraus resultierenden Bebauungs- und Nutzungskonzeptes. (Ansatz Team Höger)*
  - b.) Begleitende Optimierung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ansatzes in Bezug auf bioklimatische Effekte innerhalb des Campus. (Ansatz Team Heide, Höger)*
  - c.) Prüfung von „grünen“ Übergängen zwischen der nördlichen Bebauung und dem Handschuhsheimer Feld. (Ansatz Team Heide, Møller)*

d.) Prüfung von Varianten mit dem Aufbau von Mobilitäts-Hubs und einer möglichen Campus-Flotte (Ansatz Team Astoc) zur inneren Erschließung sowie der äußeren ÖPNV-Erschließung aus möglichen Kombinationen der folgenden Bausteine:

- (1) Seilbahn von einem P+R-Platz an der S-Bahnstation Pfaffengrund/Wieblingen über den SRH-Campus in Wieblingen und Campus Im Neuenheimer Feld (INF) auf die Berliner Straße (Ansatz Team Heide)
- (2) Straßenbahnführung von der Tiergartenstraße über eine neue Neckarbrücke (berechtigt nur für Rettungsfahrzeuge und den Umweltverbund: Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) zum P+R-Platz (S-Bahn Pfaffengrund/Wieblingen) und nach Mannheim
- (3) Straßenbahn-Stichstrecke von der Berliner Straße über die gesamte Tiergartenstraße bis zum Sportzentrum Nord (Ansatz Team Heide)
- (4) Straßenbahn-Campusring von der Berliner Straße über eine unmittelbar südlich des Technologieparks und nördlich der bisherigen Straße „Im Neuenheimer Feld“ gelegene Verbindung auf die Tiergartenstraße, über die Tiergartenstraße zurück auf die Berliner Straße (Team Höger und Møller)

In jeder Variante sollen notwendige Buslinien als Ergänzung geprüft werden.

e.) Alternative Ausarbeitung eines tragfähigen perspektivischen technischen Infrastrukturkonzeptes (zentral/dezentral) und des jeweils damit zusammenhängenden Flächenbedarfs und dessen jeweilige Integration in das Städtebau- und Freiraumkonzept als Entscheidungsgrundlage. (Ansatz Team Astoc)

3. dass neben der Beauftragung des Teams Astoc und der bisherigen Experten **weitere Gutachten für die Vertiefung in der Konsolidierung** beauftragt werden:

- a.) gesamtstädtische Betrachtung der verkehrlichen Aus- und Wechselwirkungen,
- b.) Kostenvergleich Verkehrsvarianten,
- c.) Vorbereitung eines CO<sub>2</sub>-Vergleichs von Verkehrsvarianten und Prüfung weiterer umweltrelevanter Fragen,
- d.) klimaökologische Analyse und Bewertung.

Die Vogel- Fledermausquartier- und Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2019/2020 wird Grundlage für die Konsolidierungsphase.

4. dass in der Konsolidierungsphase erste Vorschläge für eine **strukturierte Umsetzung des künftigen Masterplans** erarbeitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten (Anteil Stadt Heidelberg)</b>	
Kosten des Masterplanprozesses (keine zusätzlichen Kosten durch diesen Beschluss)	1.181.650
<b>Einnahmen</b>	
keine	
<b>Finanzierung (Anteil Stadt Heidelberg):</b>	
Bisher veranschlagt 2016-2018 Teilhaushalt Stadtplanungsamt (TH 61)	340.000 Euro
Doppelhaushalt 2019/2020 (Teilhaushalte Amt für Stadtentwicklung und Statistik -12, Amt für Öffentlichkeitsarbeit - 13, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - 31, TH 61, Amt für Verkehrsmanagement - 81)	841.650 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
Folgekosten zum Beispiel für Bebauungspläne sind aktuell nicht bezifferbar	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Mit dieser Vorlage soll die Masterplan-Phase Planungsatelier beendet werden und entschieden werden, mit welchen Inhalten der Entwicklungsperspektiven in der folgenden Konsolidierungsphase weitergearbeitet werden soll.

## **Begründung:**

Das Universitätsgebiet „Im Neuenheimer Feld“ soll als Wissenschafts- und Forschungsstandort gesichert, weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht werden. Ziel des Masterplanverfahrens ist es, die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten am Standort zu fördern. Am Ende des Planungsateliers liegen nun vier Entwicklungsperspektiven vor, deren Bewertung und die daraus resultierende Schlussfolgerung Inhalt dieser Beschlussvorlage sind.

### **1. Grundlage für die weitere Bearbeitung**

Aufgrund des bis 2050 angesetzten Planungshorizontes und der zum Teil schwer vorhersehbaren Entwicklungen einzelner Campusnutzungen mit einer Fülle an Nutzungsansprüchen und Raumprogrammen sind neben dem Anspruch, einen besonderen Campus von hoher Qualität zu schaffen, Ausbaufähigkeit und Flexibilität wichtige Kriterien.

Zum Ende des Planungsateliers liegen Entwicklungsansätze vor, die insbesondere bezüglich der Themen Städtebau und Freiraum gut bewertbar sind. Die Themen Mobilität und technische Infrastruktur bedürfen weiterer Vertiefung, um zu einer bewertbaren Entscheidungsgrundlage zu kommen. Dementsprechend können an dieser Stelle des Verfahrens für die Weiterbearbeitung in der Konsolidierungsphase jene Entwicklungsperspektiven in die engere Wahl kommen, die ein robustes und gleichzeitig flexibles Städtebau- und Freiraumgrundgerüst mit hohen Qualitäten bieten und gleichzeitig das Potential haben, verschiedene Varianten zum Thema Mobilität und technische Infrastruktur zu integrieren und darüber hinaus fortschreibungsfähig sind.

Die für die weitere Bearbeitung wichtigsten Erkenntnisse aus den bisherigen Entwürfen der Planungsteams sind (Beschlusspunkt 1):

Die vorhandenen baulichen Strukturen auf dem Campus sollen städtebaulich angemessen weiterentwickelt und nachverdichtet werden. Gleichzeitig sind ein klar definierter Städtebau und ein strukturierter Freiraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten und einer guten Orientierung für den Campus bedeutend. Ein Cluster-/Quartiersansatz durch das Zusammenfassen von Nutzungen oder Gebäudegruppen mit klaren Raumkanten zum Freiraum kann einen städtebaulichen Rahmen definieren, ohne die notwendige Flexibilität für zukünftige Bauvorhaben innerhalb der Cluster aufzugeben. Eine Hierarchisierung und deutliche Herausstellung von Freiräumen, durchgängigen Freiraumverbindungen und zentralen Orten (Campusmitte und Quartiersmitten) schafft neben der Bildung von Clustern beste Voraussetzungen für eine gute Orientierung. Zur Stärkung der Freiraumbezüge und Aufenthaltsqualitäten ist eine große weitgehend autofreie Campusmitte von Belang. Ein engmaschiges, „grünes“ Wege(Ring-)netz bietet gute Voraussetzungen für einen Campus der kurzen Wege und kann zur Biotopvernetzung beitragen.

Mit der Lage des Campus zwischen Neckarbogen und Neuenheim ist neben den Nachverdichtungspotentialen innerhalb des Campus die seit Anfang der 1970er Jahren baurechtlich gesicherte Fläche auf dem Hühnerstein die einzige Erweiterungsmöglichkeit für den Wissenschafts- und Forschungsstandort. Das Baufenster erstreckt sich derzeit in Nord-Süd-Richtung entlang des Handschuhsheimer Felds. Im Vergleich der Entwürfe wird deutlich, dass auch mit Erfüllung der geforderten Flächenzuwächse eine etwa hälftige Bebauung des Hühnersteins ausreicht, sofern stattdessen die bestehenden Sportflächen südlich des Olympiastützpunktes in den Entwicklungsansatz einbezogen werden. Die überplanten Sportflächen (überwiegend Sportanlagen für Tennis) könnten im nordöstlichen Bereich ausgeglichen werden (1:1 Flächentausch). Die Bebauung des Campus wäre so im Norden mit einer Ost-West-Ausrichtung moderat arrondiert, den Übergang zum Handschuhsheimer Feld

würden die Freiflächen für Sportnutzungen bilden. Ein wichtiger Ansatz aller Teams ist eine phasenweise Entwicklung der Flächen, wonach der Hühnerstein erst dann bebaut wird, wenn die im zukünftigen Masterplan festgestellten Nachverdichtungspotentiale weitgehend ausgeschöpft sind.

Ein wichtiger Beitrag aus der bisherigen Planungsphase ist der Einbezug des Neckarufers. Die Freiflächen des Neckarbogens dienen der gesamtstädtischen Naherholung, sie sind Bindeglied zwischen Campusnutzern und Stadtgesellschaft, ein Baustein im gesamtstädtischen Projekt „Stadt an den Fluss“. Hochbauliche Eingriffe durch eine starke Nachverdichtung innerhalb der 60-Meter-Linie am Neckarufer (Team Heide, Team Höger) werden sehr kritisch gesehen. Die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Naherholungsfunktion wären beträchtlich. Besonders wichtig sind neben einem weit gehenden Erhalt der Freiraumstrukturen im Neckarbogen auch die Zugänge zum Ufer.

## **2. Vertiefungsbereiche**

Der Gemeinderat hat im Juli 2018 beschlossen, die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, auszuweiten. „Der Gemeinderat entscheidet am Ende der Planungsatelierphase über die Art und Zahl der Planungsansätze, die in der Konsolidierungsphase weiterentwickelt werden“ (vergleiche Drucksache 0192/2018/BV). Durch die Empfehlungen in den Beschlusspunkten 1 und 2 wird eine Fülle von Inhalten aus den Entwicklungsperspektiven in die Konsolidierungsphase getragen. Hierbei werden die im gemeinsamen Sachantrag zu Tagesordnungspunkt 1.2 des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018 Ziffer 1 genannten nachhaltigen Kriterien auch weiterhin berücksichtigt.

Legt man die unter Beschlusspunkt 1 genannten Erkenntnisse zugrunde zeigt sich, dass insbesondere der städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz des Teams Astoc diese Rahmenbedingungen erfüllt. Zudem ist er in der Lage, verschiedene Ideen oder Ansätze, insbesondere aus den Bereichen Mobilität und technische Infrastruktur, aus den Entwürfen der anderen drei Teams zu integrieren, ohne dass die grundsätzliche Entwurfsidee des Teams Astoc verloren geht. Der Entwurf des Team Astoc bietet eine solide und ausbaufähige Basis für den zukünftigen Masterplan.

Im weiteren Prozess soll das Team Astoc die Eckpfeiler (Beschlusspunkt 1) vertiefen und die in Beschlusspunkt 2 genannten Ideen und Vertiefungsbereiche der weiteren drei Entwicklungsperspektiven aufnehmen beziehungsweise prüfen. Hierbei können weitere Fachbüros und Gutachter einzelne Fragestellungen behandeln.

Unter Berücksichtigung von Erhalt und Schaffung effektiver und nutzbarer Freiräume soll der Campus selbst städtebaulich angemessen nachverdichtet werden. In der weiteren Bearbeitung sollen benannte und gegebenenfalls neu erkannte Nachverdichtungspotentiale genauer untersucht werden. Das Ergebnis soll in einem Bebauungs- und Nutzungskonzept dargestellt werden. Hierbei sollen, auch unter Einbezug der Freiflächen, die bioklimatischen Effekte Berücksichtigung finden und die Entwicklungsperspektive dahingehend optimiert werden. Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Stadt Heidelberg sind generell in allen Themenfeldern klimarelevante Fragestellungen zu behandeln.

Die Übergänge der baulichen Entwicklungen haben für die angrenzenden Stadtgebiete eine besondere Bedeutung. Während die städtebaulich urbane Nachverdichtung im Bereich der Berliner Straße in allen Entwürfen vorgeschlagen und hier als geeignete Lösung gesehen wird, lässt die Gestaltung des Übergangs zum Handschuhsheimer Feld noch Gestaltungsspielraum. Ein grüner und vernetzter Übergang soll in die weiteren Planungen integriert werden.

Das Mobilitätsthema ist weiterhin ein wesentlicher Faktor im Verfahren. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Ergebnisse kann noch keine Entscheidung zur künftigen Erschließung des Campus getroffen werden. Daher sollen in der Konsolidierungsphase die im Beschlusspunkt 2 genannten Bausteine zur äußeren ÖPNV-Erschließung zu Verkehrsvarianten kombiniert und, unter Berücksichtigung notwendiger Buslinien, geprüft werden.

Die Seilbahn als Erschließung des Campus bietet einige Vorteile: Neckar und das Naturschutzgebiet würden stützenfrei überquert werden können. Als Stetigförderer bietet die Seilbahn eine hohe Leistungsfähigkeit und kurze Wartezeiten mit sehr niedrigen Lärmemissionen und einem vergleichsweise geringen Energie- und Personalbedarf. Zudem kann sie den SRH-Campus mit dem Neuenheimer Feld verbinden. Die Seilbahnlösung soll in der Konsolidierungsphase auch mit Blick auf das Stadt- und Landschaftsbild weiter untersucht werden.

Schon heute sind die Wege über die Berliner Straße ins und vom Neuenheimer Feld in den Spitzenstunden überlastet, ebenso die Ernst-Walz-Brücke und die südliche Zufahrt darauf. Bei der geplanten deutlichen Zunahme der Beschäftigten, Einwohner und Besucher im Neuenheimer Feld scheint es erforderlich, weitere Zugänge ins Gebiet zu ermöglichen. Um dem Natur- wie auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen, soll die Querung, sofern sie in Form einer Brücke realisiert wird, nur dem Umweltverbund (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Verkehr) sowie dem Rettungsdienstverkehr vorbehalten sein. Negative Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Unterer Neckar“ sowie auf den Stadtteil Wieblingen sollen vermieden oder minimiert werden. Um zu entsprechenden Lösungen zu kommen, bedarf es in den folgenden Planungsphasen weiterer Untersuchungen.

Als weiterer Baustein soll zusätzlich eine Straßenbahn in Nord-Süd-Richtung vom Sportzentrum Nord über die gesamte Tiergartenstraße bis auf die Berliner Straße untersucht werden. Diese Straßenbahn kann einen sinnvollen Beitrag zur südlichen Bedienung des Feldes leisten. So werden unter anderem auch die Sportanlagen im Norden, der Springer-Verlag, das Freibad, die Jugendherberge, der Zoo sowie das DKFZ optimal an eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angeschlossen.

Die Straßenbahn ist ein bewährtes Massenverkehrsmittel und in Heidelberg ein bereits etabliertes und ausbaufähiges Erschließungssystem. Da die im Planfeststellungsverfahren gewählte Trasse vor einigen Jahren aus verschiedenen Gründen vor Gericht scheiterte, soll die Variante „Straßenbahn-Campusring“ mit Anknüpfung an die Berliner Straße im Süden auf der Kirschnerstraße und im Norden südlich des Technologieparks, also etwas nördlicher als der ursprüngliche Trassenverlauf, geprüft werden.

Die Bausteine sollen zu Verkehrsvarianten kombiniert werden. Darüber hinaus ist es nunmehr von Bedeutung auch die Aus- und Wechselwirkungen mit dem gesamtstädtischen Verkehrsnetz zu prüfen und dabei auch die regionale Komponente, insbesondere die Problematik der Pendlerbeziehungen in die Lösungsansätze zu integrieren. Die in der Konsolidierungsphase zu erarbeitenden Lösungen sollen der besseren Erschließung des Neuenheimer Felds für alle Verkehrsmittel dienen. Sie sollen aber auch der verkehrlichen Verbesserung und damit auch der höheren Lebensqualität in heute noch belasteten Stadtteilen dienen, ohne an anderer Stelle zu neuen Mehrbelastungen zu führen. Es geht also auch um ein ausgewogenes Konzept für sämtliche betroffene Stadtteile.

Der Bereich Technische Infrastruktur lässt noch viele Fragen offen. Hier ist darzustellen, welcher grundsätzliche Ansatz zukunftsfähig für die Entwicklung des Campus sein kann und wie dieser im Detail ausgestaltet werden kann. Die dafür erforderlichen Raumbedarfe müssen mit dem städtebaulichen und freiraumplanerischen Ansatz im Einklang stehen. Insbesondere die künftige technische Infrastruktur kann einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Deshalb ist ihre phasenweise Realisierbarkeit von besonderer Bedeutung für die Campuserwicklung.

### **3. Gutachten für die Vertiefung in der Konsolidierungsphase**

Der Prozess wird neben den externen Experten und lokalen Fachvertretern auch von für spezielle Fragestellungen beauftragten Gutachter begleitet (Beschlusspunkt 3). Die verkehrlichen Lösungen müssen insbesondere mit Blick auf die gesamtstädtische Betrachtung mit ihren Aus- und Wechselwirkungen bedacht werden. Das bereits erstellte Verkehrsmodell soll dafür zum Einsatz kommen. Um am Ende der Konsolidierungsphase eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu haben soll außerdem für den Kostenvergleich der Varianten externe Expertise herangezogen werden (zum Beispiel Kostenvergleich Betrieb Seilbahn – Straßenbahn).

Als weiteres Gutachten, welches alle Themenfelder im Masterplanverfahren berührt und auch mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand wesentlich ist, soll in der weiteren Planung eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung erstellt werden. CO<sub>2</sub>-Einsparpotential von Gebäudeausrichtung, Freiraumgestaltung, Verkehrsvarianten und technischer Infrastruktur soll gemeinsam mit dem ausgewählten Team, mit den externen Experten und einem Gutachter in der Konsolidierungsphase experimentell geprüft werden. Eine Bilanzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erfolgt vom Gutachter im weiteren Verfahren bei der Bewertung der Verkehrsvarianten und der Bewertung des Energiegewinnungskonzeptes auf dem Campus.

Gegebenenfalls kann die Zuziehung weiterer externer Gutachter für umweltrelevante Fragestellungen erforderlich werden.

Die klimaökologische Analyse und Bewertung hat in der letzten Stufe erste Erkenntnisse gebracht. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse soll in der kommenden Phase der Entwurf weiterentwickelt werden und durch externe Begleitung weiter optimiert werden.

Im Frühjahr 2019 wurde eine Vogel- Fledermausquartier- und Biotoptypenkartierung beauftragt und begonnen. Die Kartierung soll im zweiten Quartal 2020 fertig gestellt und dem Planungsteam zur Verfügung gestellt werden. Ein Zwischenbericht ist Bestandteil der Anlage 2 dieser Vorlage.

### **4. Umsetzung des künftigen Masterplans**

Spätestens in der Masterplanphase müssen Grundlagen erarbeitet werden, die nach Abschluss des Masterplanverfahrens - neben dem Schaffen von Planungsrecht - eine strukturierte Umsetzung der einzelnen Bausteine gewährleisten. Insbesondere die Umsetzung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur bedarf einer langen Vorlaufzeit, aber auch die freiraumplanerischen Ansätze brauchen planerischen und finanziellen Rückhalt. Daher sollen bereits in der Konsolidierungsphase erste Vorschläge für eine strukturierte Umsetzung des künftigen Masterplans erarbeitet werden (Beschlusspunkt 4).



## **5. Anlagen**

Eine differenzierte Bewertung der Ergebnisse der Stufe 3 des Planungsateliers unter Einbezug der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Veranstaltung, online-Beteiligung, Forum) und der Stellungnahmen der Experten und lokalen Fachvertreter ist in der Anlage 01 „Ergebnis Planungsatelier“ dargestellt. Des Weiteren beinhaltet diese Anlage die Empfehlung der Projektträger sowie eine Konkretisierung der Aufgabenstellung für die Konsolidierungsphase und die Darstellung zum geplanten Ablauf der Konsolidierungsphase.

Anlage 2 „Darstellung Masterplanprozess und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsatelier“ gibt einen Überblick über den bisherigen Prozess und den Verfahrenstand. Zudem erläutert sie Ablauf und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung in Stufe 1-3 des Planungsateliers inklusive der Ergebnisse und Dokumentationen der Beteiligungsformate in der Stufe 3. Der Anlage 2 beigefügt sind die Stellungnahmen der Experten und lokalen Fachvertreter und die Ergebnisse der Gutachten in der Stufe 3.

Anlage 3 „Textliche Erläuterungen der Planungsteams zu ihren Entwürfen“ beinhaltet die Originaltexte inklusive Grafiken der vier Planungsteams zu ihren Entwürfen in der Stufe 3 des Planungsateliers.

Diese und weitere Unterlagen sind auch zu finden unter <https://www.masterplan-neuenheimerfeld.de/informationen>.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung ist im aktuellen Verfahrenstand nicht gesondert vorgesehen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- + / -  
berührt: Ziel/e:
- + Partnerschaft mit der Universität ausbauen  
Begründung:  
Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan  
Ziel/e:
  - + Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen  
Begründung:  
Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort  
Ziel/e:
  - + Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung  
Ziel/e:
  - + Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen  
Ziel/e:
  - + Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern  
Begründung:  
Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Soll erst zum Abschluss der Konsolidierungsphase abschließend bewertet werden.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnis Planungsatelier
02	Darstellung Masterplanprozess und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsatelier – aufgrund des Umfangs der Anlage nur digital verfügbar
03	Textliche Erläuterungen der Planungsteams zu ihren Entwürfen – aufgrund des Umfangs der Anlage nur digital verfügbar